

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022</b>	Protokollführer: <b>Rockenbach</b>
		Seite: <b>1 von 5</b>
		Datum: <b>14.09.2022</b>

### Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)  
Oliver Rockenbach (x)

Martina Stöffen (x)  
Wolfgang Meurer (x)

Ralf-Dieter Diel (x)  
Armin Geiger (e)

Frank Kleid (x)  
Maya Panzer (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.04 Uhr**

## A) ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzungen vom 10.08.2022

Die Niederschrift vom 10.08.2022 wurde einstimmig (7 JA-Stimmen) unter einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen beschlossen.

### 3. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

### 4. 5.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg - Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig). Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten „Schwellenwerte“) berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022</b>	Protokollführer: <b>Rockenbach</b>
		Seite: <b>2 von 5</b>
		Datum: <b>14.09.2022</b>

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund 36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.                 | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden folgende Anmerkungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht: |
| <input type="checkbox"/> Es werden folgende Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgebracht: |  |

.....  
 Verweis 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Sonderbauflächen Energie in die 6. Änderung aufzunehmen  
 .....

**Abstimmungsergebnis: JA: 8 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**

### 5. Anschaffung Defibrillator

Die Ortsgemeinde Heinzenbach beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Gemeindehaus in einem Kasten aufbewahrt werden.

Es wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der zwei Hersteller von Defibrillatoren vorgestellt wurden. Auf Grund von Lieferschwierigkeiten wurde der Hersteller Mindray in die engere Wahl genommen. Die Defibrillatoren müssen wöchentlich auf Funktionalität überprüft werden. Dieses kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragende Person oder über ein Überwachungszugang AED Alert 2 erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungszugang, muss ein Datenanschluss zu Verfügung stehen. Der Defibrillator ist mit einer SIM Karte 4G ausgestattet.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022</b>	Protokollführer: <b>Rockenbach</b>
		Seite: <b>3 von 5</b>
		Datum: <b>14.09.2022</b>

Die Ortsgemeinde Heinzenbach hat sich für die Ausführung Benehead C2 mit WIFI mit dem Überwachungszugang AED Alert 2 entschieden und den Wandschrank Sixcas 1330 in der Farbe Gelb. Überwachungszugang ist mit 8 Jahren Datentransfer.

Es wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Angebote eingeholt und mit einander verglichen.

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Marx Meditech Stipshausen	2.779,08	./.
2	Bieterin	3.262,09	./.
3	Bieterin	Keine Wertung Wandschrank nicht gleichwertig	./.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heinzenbach beschließt, den Auftrag an die **Firma Marx Meditech, Stipshausen mit dem Lieferumfang von einem Defibrillator incl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung** zum Angebotspreis von **2.779,08 €** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: JA: 8 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**

#### **6. Zweckvereinbarungen für Kindergartenneubau Kappel und Kirchberg (Ersatz für kath. KiTa Kirchberg)**

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg fehlen bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihren Sitzungen am 20.12.2021, 23.05.2022 und 12.07.2022 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kappel ein Neubau einer 4-Gruppen-KiTa mit 90 neuen Plätzen und in Kirchberg ein Neubau als Ersatz für die „alte kath. KiTa Kirchberg“ errichtet werden.

Am 12.07.2022 wurde ebenfalls beschlossen, dass im alten Pfarrhaus Ober Kostenz eine naturnahe Kindergartengruppe mit 20 Plätzen eingerichtet werden soll. Hierdurch wird in Kirchberg nur noch eine Ersatzkindertagesstätte mit 90 bis 100 Plätzen gebaut.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige Entscheidung bezüglich der notwendigen Zweckvereinbarungen erfolgen. Die beiden Zweckvereinbarungen sind im Wesentlichen gleich, insbesondere hinsichtlich der Prozentsätze für die Bauaufwendungen (= § 3).

Die Zweckvereinbarung bei der neuen KiTa Kirchberg als Ersatzbau für die kath. KiTa Kirchberg ist wie folgt anders:

Bauträger: Stadt Kirchberg gemeinsam mit den anderen 14 beteiligten Ortsgemeinden

Betriebsträger: Katholische KiTa GmbH Koblenz, Göbelstraße 9 – 11, 56727 Mayen

Ansonsten entspricht sie hinsichtlich der Kostenbeteiligung zwischen den 15 Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung für den Neubau in Kappel.

Der Ortsgemeinderat Heinzenbach beschließt, den Zweckvereinbarungen für

- a) den Kindergartenneubau in Kappel und
- b) den Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

nicht zuzustimmen.

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022</b>	Protokollführer: <b>Rockenbach</b>
		Seite: <b>4 von 5</b>
		Datum: <b>14.09.2022</b>

**Begründung:** Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde sieht sich die Ortsgemeinde Heinzenbach nicht in der Lage die anstehenden Kosten in den zukünftigen Haushalten darzustellen. Im Übrigen verweisen wir auf die Schreiben von Herrn Reuther und Frau Dietrich bzgl. der Nichtvereinbarkeit der Erschließung des Baugebietes „Eichersbaum“ mit den zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Die Verteilung der Kosten gem. §3 der Zweckvereinbarungen bedarf unserer Meinung nach einer neuen Grundlage – auch vor dem Hintergrund der Einnahmesituation der einzelnen Gemeinden bezüglich Windkraftanlagen, etc. In den übrigen Punkten der Zweckvereinbarung stimmen wir überein. Aus den geschilderten Gründen erwarten wir eine Neuregelung des o.g. Punktes, damit die Ortsvorsteher sowie die Gemeinderäte einer solchen Investition auch vor dem Hinblick der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Gemeinden (Ausgeglichener Haushalt) ohne Bedenken zustimmen können. Dies ist aus unserer Sicht aktuell nicht annähernd gegeben.

Änderungen Name des Ortsbürgermeister Heinzenbach: statt Kolb Änderung auf Kalb

Hinweis: In der Niederschrift vom 12.07.2022 wurden die geplanten Waldkindergärten Reckershausen und Dillendorf erwähnt, in den o.g. Ausführung jedoch nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Zweckvereinbarung wird NICHT zugestimmt: JA: 8 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0**

## **7. Unterrichtungen**

Energieeinsparungen Gemeindehaus, Mietshaus, Weihnachtsbäume

Schaltung der Straßenlampen: Für die Variante „Energiesparlampen“ werden 15 Stück als Ersatzleuchtmittel angeschafft; Die Straßenbeleuchtung soll im Sommer abends von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr geschaltet werden. Morgens keine Schaltung.

Im Winter: Abends von 17:30 Uhr bis 23:00 Uhr; morgens von 5:00 Uhr – 8:00 Uhr. Dämmerungsschalter geht der jeweiligen Einstellung vor.

#### **Breitbandausbau**

Es wird ein flächendeckendes eigenwirtschaftliches Kooperationsprojekt zum Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis geben, über das in Kürze die Öffentlichkeit sowie die Städte, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden informiert werden. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes ist vorgesehen die gesamte Ortslage von Heinzenbach auszubauen.

#### **Straßenausbau L228**

Am Montag, 19.09.2022 findet ein Ortstermin mit Frau MdL Tamara Müller von der SPD und Frau Jutta Blatzheim-Roegler von den Grünen um 17:00 Uhr statt.

## **8. Verschiedenes**

- Tretbecken, evtl. Errichtung einer Staustufe
- Abrechnung der Bebauungspläne ist erfolgt, erste Teilrechnung der Verkehrsanlage wurde abgerechnet
- Blumen oder Insektenwiese Eichersbaum 2. Bauabschnitt

Ortsgemeinde Heinzenbach	<b>Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022</b>	Protokollführer: <b>Rockenbach</b>
		Seite: <b>5 von 5</b>
		Datum: <b>14.09.2022</b>

---

**B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

**Nächste Ortsgemeinderatssitzung:**

**Mittwoch, 12.10.2022 / 19.00 Uhr**

---

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Ortsbürgermeister**  
Tobias Kalb

Oliver Rockenbach